

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der Brühl'schen
Universitäts-Buch- und Steindruckerei.
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 531.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Heiße zweite Kammer.

v. Darmstadt, 3. März.

Aus Regierungskreise: Staatsminister Dr. v. Ewald, Finanzminister Dr. Braun, Minister v. Dombrowski, Staatsrat Dr. Becker, Vorsteher, Ministerialrat Dr. Weber, Solinger, Geh. Legationsrat Dr. Reibhart.

Präsident Köhler eröffnet die Sitzung um 10.30 Uhr. Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein.

Verhandlung des Staatsvoranschlags für 1914.

Als erster Redner zur Generaldebatte nimmt der Vorsitzende des Finanzausschusses Abg. Dr. Osann das Wort. Er weist in seiner Einleitung auf die hoch erfreulichen Ergebnisse in den Staatseinnahmen seit dem Jahre 1910 hin und legt dar, daß die Voraussetzungen der Regierung über die zu erwartenden Einnahmen nicht zutreffend waren, sondern daß die wirklichen Einnahmen ganz bedeutend höher waren. Dem Reichsfonds konnten schon im Jahre 1911 über 4 Millionen zugeführt werden und Ende 1913 stellte sich der Fonds auf 9.459.000 Mark. In den Reichsfonds flossen in den Jahren 1911 und 1912 2½ Millionen Mark. Ende 1914 wird der Bestand 9.411.708 Mark sein. Und dabei sind aus laufenden Mitteln die Erhöhungen der Beamten- und Lehrgelöhne für die Jahre 1912, 13 und 14 bereits bedrungen, die des letztgenannten Jahres nach dem Anschlag der Regierung. Diese Gehaltserhöhungen betrugen 1912 2.425.000 Mark, 1913 2.540.000 Mark und werden voraussichtlich 1914 sich auf 3.025.000 Mark belaufen. Dieser Fonds wird zum großen Teil durch die Steuererhöhung aus dem Jahre 1910 gedeckt, die damals um 15 Prozent für die Einkommensteuer und von 75 auf 95 Prozent pro 1000 Mark für die Vermögenssteuer erhöht wurden. Die lediglich durch die Steuererhöhung eingebrachten Mehreinnahmen stellten sich 1910 auf 2.735.000 Mark, 1911 auf 2.790.000 Mark und 1912 auf 2.884.000 Mark, also recht beträchtliche Summen, die zu den bereits bestehenden direkten Steuern hinzukommen. Auch der „Ausgleichs- und Tilgungsfonds“ hat sich sehr gut entwickelt. Wir haben es hier mit wirklichen Ergebnissen, den Einnahmen aus den preußisch-hessischen Eisenbahnen, und nicht mit Hoffnungen und Erwartungen eines Staatsanwaltes zu tun. Es zeigt sich also auch hier steigender Wohlstand. Dieser Fonds hat Ende 1913 bereits 8.762.000 Mark erreicht, und das Reich über acht Millionen mehr bestimmt, gemäß der Bildung des Reichsfonds II verwendet werden, der Ende 1914 einen Bestand von 3.247.000 Mark aufweisen wird. Die Steuern und die Eisenbahneinnahmen, die die beiden Einnahmequellen unserer Finanzen bilden, haben sich also in den Vorjahren sehr günstig entwickelt. Für die Staatseinnahmen haben wir nach dem Budget für 1914 nach der Regierungsvoranschlag 900.000 Mark mehr zu erwarten, während in den Vorjahren in den Voranschlägen nur mit durchschnittlich 400.000 Mark gerechnet wurde. Es ist anzunehmen, daß in dieser Schätzung die Nachträge eine große Rolle spielen und sich an Einkommensteuer auf 400.000 Mark und an Vermögenssteuer auf 50.000 Mark belaufen werden. Zu diesen erhöhten Einnahmen hat schließlich die neue Gemeindesteuerverordnung beigetragen, die 1913 zum erstenmal allerdings zunächst für die Gemeinde zu veranlagten war. Allein ihre Wirkung auf die Staatssteuer ist nicht ausbleiben und wird sich noch mehr zeigen. Die dort angeordnete Deklaration für das Betriebskapital, wie auch die veränderte Grundsteuer werden auf die staatliche Einkommen- und Vermögenssteuer erheblich erhöhend wirken. Die amtlichen Mitteilungen der Zentralstelle für die Landesstatistik bezeichnen dies Ergebnis als „überaus günstig“ und das ist es auch, denn der Hauptvoranschlag der Einkommen- und Vermögenssteuer ist von 18.556.000 Mark für 1912 auf 19.650.000 Mark gestiegen. Zur Erläuterung dieser interessanten Ergebnisse sei noch bemerkt, daß die Einkommensteuer für 1913 bei einer Gesamtsumme von 14.941.000 Mark ein Mehr von 843.000 Mark erbrachte; davon entfielen auf die Provinz Starkenburg 6.951.000 Mark (mehr 411.500 Mark), auf Rheinhesse 5.245.000 Mark (mehr 292.000 Mark) und auf Oberhessen 2.735.000 Mark (mehr 139.000 Mark). Bei der Vermögenssteuer hat 1913 die Steuer ein Mehr von 4.567.112 Mark umfaßt, also nahezu 5 Millionen mehr und 1912 hat sich das in ganz Hessen vorhandene Vermögen um 263 Millionen 560.000 Mark erhöht. Die Steigerung betrug 1910 rund 74 Millionen, 1911 40 Millionen und 1912 51 Millionen. Diese gewaltige Vermögenszunahme dürfte im wesentlichen bedingt sein durch die neue Abschätzung des gesamten Grundbesitzes auf Grund des neuen Gemeindesteuergesetzes. Die größte Zunahme an steuerbarem Vermögen hat Oberhessen, nämlich 132.625.000 Mark und die Steigerung in dieser Provinz betrug 1913 1.530.000 Mark. Das ergibt gegen 1912 ein Mehr an Vermögenssteuer von 145.441 Mark. Die reichste Stadt ist auch in diesem Jahre wieder Darmstadt mit 610 Millionen, die zweitreichste Mainz mit 503 Millionen, dann kommt schon an dritter Stelle Offenbach mit 327 Millionen. Abg. Ulrich ruft: Trotz der Sozialdemokratie! worauf Abg. Dr. Osann erwidert: Der große mehrheitliche Aufschwung ist absolut nicht allein der Sozialdemokratie zuzuschreiben, sondern vor allem dem überaus tätigen und hervorragenden Handels- und Industriehandelsstand! Rufe: sehr richtig! und Weiterkeit! Weiter kommt dann Worms mit 225 Millionen und Gießen mit 171 Millionen Mark Vermögen. Diese Zahlen zeigen, daß sich die Staatseinnahmen nicht etwa auf einer absteigenden Linie befinden. Aber auch ein weiteres Mittel zur Steigerung der Staatseinnahmen ist uns in Gestalt der Deklaration zum Wehrbeitrag gegeben und vom 1. April 1917 ab durch die Deklaration bei der Reichswehrsteuer, die beide nicht nur auf die einzelstaatliche Vermögenssteuer, sondern noch in weit höherem Grade auf die Einkommensteuer eine Wirkung haben müssen. Auch der Generalantrag wird dabei von erheblicher steuerlicher Wirkung sein. Die Steuererhöhung von 1910 hat schon jetzt eine sehr wesentliche Mehreinnahme gebracht; aber diese ist noch nicht abgeschlossen, sie wird sich noch weiter entwickeln, wie dies schon 1913 geschehen ist. Nun wird zwar vom 31. März 1915 ab die reichsrechtliche Besteuerung der Gesellschaftsverträge und der Versicherungsbeträge einen Ausfall von 300.000—400.000 Mark bringen, aber dieser wird nach meiner Begründung über das Annehmen der Steuer unwirksam erübt werden können.

Von den Steuern an den Eisenbahneinnahmen. Die wirklichen Reineinnahmen waren in dem Anlagensjahre 1908 404.000 Mark, 1909 2.574.000 Mark, 1910 4.330.000 Mark, 1911 6.387.000 Mark und 1912 6.817.000 Mark. Dem Voranschlag für 1908 im Betrage von 15 Millionen standen nur 10.182.000 Mark wirkliches Ergebnis gegenüber, aber 1909 war Voranschlag 12.950.000 Mark, Ergebnis 13.162.000 Mark, 1910 Voranschlag 12.654.000 Mark, Ergebnis 15.165.000 Mark, 1911 Voranschlag 14.980.000 Mark, Ergebnis 17.439.000 Mark und 1912 Voranschlag 16.215.000 Mark, Ergebnis 18.096.000 Mark. Ja, das Ansehen des Finanzministers zum Voranschlag gibt noch höhere wirkliches Ergebnisse an, nämlich in den Jahren 1910—1912 jährlich rund 400.000 Mark. Also eine glänzende Entwicklung in aufsteigender Linie! Wir haben im Finanzausschuß den Abbruch von 551.000 Mark angesichts der wachsenden Konjunktur nicht für richtig gehalten, weil ja auch Preußen eine Verabreichung seiner Einnahmesumme nicht vorgenommen hat, auch kann vorgebracht werden, daß ja dort in den letzten Jahren die Abstände zwischen den Einnahmen und den Ausgaben sich vergrößert haben. Sollten aber wirklich nur geringere

Einnahmen eintreten, so ist ja zur Ausgleichung der Fonds von 8 Millionen da. Der Reichsfonds II steht unangetastet im Voranschlag und harret seiner Bestimmung. Als er schließlich in den letzten Jahren, daß Graf Stolberg-Kohla in der ersten Kammer stellvertretend, die erste Kammer von dem früheren Reichsanwalt, ihn als Steuerabgaben oder Steuerregulierungsfonds zu verwenden, abgelehnt. Die zweite Kammer hatte andere Pläne mit diesem Fonds, aber weitere Schuldenentlastung, Vermeidung im Vermögensverlust und über sein Schicksal kann ja bei der Besoldungsordnung beraten werden. Der Redner bemerkt ferner, daß sich die Ausgaben im Voranschlag im Rahmen der Veranschlagt und mit Neuanforderungen wesentlicher Art Zurückhaltung geübt worden sei. Er stellt dann fest: Nach dem Hauptvoranschlag haben wir steigende Einnahmen und drei ansehnliche Fonds; zudem sind die Schuldenverhältnisse durch das Tilgungsgesetz auf eine solide Grundlage gebracht worden. Der Redner geht dann auf die wirtschaftlichen Verhältnisse näher ein und meint, daß nach den Handelskammerberichten kein Zweifel sei, daß seit dem Herbst etwa ein Konjunkturaufschwung eintrete, von einer freilichartigen Erhebung könne aber nicht die Rede sein und ein führendes Blatt meine auch, daß die Aussichten für 1914 sich besserten, und der Zeitpunkt bereits überdritten sei. In Hessen sei leider immer noch eine fast völlige Ruhe auf dem Landmarkt zu beobachten. Die Beschaffung weiterer Hypotheken sei außerordentlich schwierig, und auch Privater, Neubauten zu errichten, sei kaum vorhanden, wodurch auch die mit dem Baueisen zusammenhängenden Gewerbe sehr darniederlägen. Dagegen konnte sich 1913 die Landwirtschaft einer guten Ernte erfreuen; nur die Weinerteile sehr sehr zu wünschen übrig. In Rheinhessen war 1911 eine Weinernte von 23 Millionen, sie sank 1912 auf 19½ und 1913 gar auf 9 Millionen. Dazu kommt gerade in Rheinhesse die überaus unangenehme Belastung mit den Ausfällen in den Genossenschaften anlässlich der Krise in Hessen. Vollständig trage die Bewilligung des 3-Millionen-Kredits zur Sanierung bei und werde mancherorts baldige Hilfe zwecks Abwendung weiteren Unheils gewährt.

Zur gegenwärtigen politischen Lage in Hessen meint Redner: Das hätte niemand gedacht, daß gegen Ende der Verhandlungen über die Besoldungsvorlage sich ein solcher Widerstreit zwischen den gegnerischen Parteien hätte entwickeln können, nachdem man in wochenlangen Verhandlungen die Grundlagen zu einer Verständigung gefunden zu haben glaubte. (Sehr richtig!) Nun ist eine ernste politische Krise eingetreten, die Regierung und Land bis ins Innerste erschüttert. (Zustimmung.) Das Vergehen des katholischen Lehrereins müßte er und alle seine politischen Freunde mißbilligen und verurteilen. Die Praxis des Landes: Wer sich nicht fügt, der fliegt, wurde in den Reihen derer nicht aufgenommen, die die Erzieher der Jugend sind und die Wirkung der Mannesversammlung werden den Teilnehmern gezeigt haben, wie sehr sie sich und ihren Berufskollegen geachtet haben. (Zustimmung.) Die Krise habe aber auch wie ein Narzissus gewirkt, der über die letzten Kapitel des Wahljahres freudig und manche Blüte vernichtet. Er wolle jedoch diese Krise nicht durch ein weiteres Eingehen darauf noch verschärfen. — Der Redner erwähnt alsdann die Klagen über die Veranlagung zur Gemeindesteuer beim Grund- und Vermögensbesitz. Es müsse berechtigten Beschwerden durch gezielte Besondere sollen nach dem Antrage der ersten Kammer Erhebungen stattfinden, bei denen auch der städtische Grundbesitz zu berücksichtigen sei, bei dem sich schwere Belastungen herausgestellt hätten. Redner befragt weiter die schädliche Wirkung der Fiskusgeheimnisse und Warenhäuser, deren Besteuerungsertrag er nicht für besonders hoch hält. Die Veranlagung von Heimarbeiter in Offenbach und Umgebung zur Gewerbesteuer habe dort große Unruhe hervorgerufen. Die Gerichte hätten aber mit vollem Recht die Steuerbefreiung der Heimarbeiter ausgedehnt. Es sei nicht die Absicht bei Schaffung des Gesetzes gewesen, solche Gewerbetreibende der Steuer zu unterwerfen. Weiter befragt Redner die zu geringen Vergütungen des Reiches für die Erhebung der Reichsämter. Seien habe 1912 für etwa 18 Millionen Einnahmen nur 55.728 Mark Vergütung erhalten. Der drohende Eingriff des Reiches in die Einkommen- und Vermögensbesteuerung der Einzelstaaten müsse entschieden zurückgewiesen werden. Seine Partei werde, wie dies auch in Sachsen und Baden geschehen, mit allen Mitteln dagegen kämpfen, daß die Erziehung der Einzelstaaten hierdurch nicht schwerlich geschädigt werden werde. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Becker (Abb.) erklärt, daß er den optimistischen Auffassungen des Vorredners über unsere Finanzen sei nur teilweise angeschlossen. Unter den Staatseinnahmen habe er die direkten Steuern doch für die sicherste Grundlage des Voranschlags, da sie keine Rückschlüsse bringen werden. Eine weitere sichere Stütze seien die Ertragssteuern aus den Domänen. Dagegen betrachte er die Einnahmen aus den Staatsbahnen als die unsicherste Einnahmequelle unter den großen Voranschlagsposten. Mit Bezug auf diese könne man sagen, daß Hessen an einem großen Betrieb beteiligt sei, der heute 1.86 Prozent Ertrag bringe. Bringt er aber einmal nur 3 oder 4 Proz., so sei die Katastrophe da. Wenn wir jetzt so große überraschende Einnahmen haben, was das für einen Grund, bis zum Jahre 1921 genau auf Heller und Pfennig eine Deckung für die Mittel der Besoldungsvorlage auszuweisen? Sehr ernst zu beachten sei der große Zubrang zu den logisch geleiteten Vereinen, namentlich für den höheren Lehrdienst in Hessen. Wenn Hunderte von Lehrantwärtigen erst mit 46 oder mehr Jahren angestellt werden können und diese sich dann mit 60 oder 65 Jahren pensionieren können, so dienten sie doch dem Staate zu kurze Zeit. Der Streit um die Lehrgelöhne hat nun schon seit Monaten entbrannt und jetzt zur Krisis geworden. Man sollte die Lehrer einmal mit den Unterbeamten vergleichen, dann wird man sehen, daß der Lehrer erst anfängt, bessergestellt zu sein, als ein Oberarzt oder Notar, wenn er 25 Jahre alt angestellt und 50 Jahre alt ist. Wir müssen den Lehrern bessere Gehälter geben, wenn sie in der Volksschule ihre Leistungen sehen, sonst schaden wir sowohl dem Lande wie den Lehrern. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Lehrer seine gerechte Vergütung erhält. Mit dem Zubereiten eines Prinzipals kommen wir nicht weiter. Wir halten die jetzigen Lehrgelöhne für durchaus unzulänglich und wir werden den Lehrern die Treue halten, die wir ihnen versprochen haben. Die Stellung der Lehrer hat sich in den letzten Jahren sehr gehoben. Man hat ihnen die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen gegeben und sie als Referendare zugelassen. Der preussische Kriegsminister hat sich damit um die Lehrer verdient gemacht. Die Kommissare ist, daß man ihnen auch in materieller Hinsicht eine auskömmliche Stellung bietet. Der Redner betont, daß die Einführung des Examinatoriums ein großer Fehler war, der 200.000 Mark Ausgaben verursachte. Die „Wirtschaftliche Vereinigung“ habe schon am 1. Juni v. J. ihre Richtlinien aufgestellt, um eine Berichtigung in die Wege zu leiten und er müsse deshalb alle Verhandlungen über Besoldung u. w. zurückweisen.

Abg. Kollmann (Zentr.) führt aus, er könne sich im wesentlichen auf den Standpunkt des Abg. Dr. Osann stellen. Er halte es für richtig, daß die Besoldungsreform und die Lehrerbefreiung vollständig von der Staatsreform losgerissen werden müsse. Eine Differenz von ca. 80.000 Mark bei den Lehrgelöhen kann doch bei einem Millionenetat nicht maßgebend sein und dürfte nicht der Anlaß zum Scheitern der ganzen Vorlage werden. Nachdem das Budget für 1914 mit seinen günstigen Ergebnissen erschienen ist, kann man doch beim besten Willen nicht mehr die Fiktion aufrecht erhalten, daß die Differenz von 80.000 Mark nicht aufzubringen wäre. Man sollte doch

bedenken, daß der Rücktritt der Minister schon 36.000 Mark für Pension kosten würde. (Große Heiterkeit.) Die Regierung hat nun in der „Darmstädter Zeitung“ eine beruhigende Mitteilung gebracht, worin sie sich gegen einen in verschiedenen Zeitungen erschienenen Artikel wendet und befreit, daß die Erklärung des Herrn Staatsministers in der Donnerstagssitzung überraschend gekommen sei. Diese Erklärung sei für niemand überraschend gekommen, der den Verhandlungen beigewohnt habe. Bis zu einem gewissen Maße hat ja die Regierung insofern Recht, als der Staat und der Finanzminister im Ausschuss erklärt haben, daß man über ein gewisses Maß bei den Ausgaben nicht hinausgehen sollte. Aber es muß festgestellt werden, daß ich und auch die anderen Mitglieder des Finanzausschusses in der Tat das Gefühl der Ueberraschung gehabt haben über die Erklärung des Herrn Staatsministers, und daß sich die Regierung mit einer solchen Schärfe und Präzision gegen jede weitergehende Erhöhung der Lehrgelöhne über die Sätze der Regierung hinaus erklärte. (Zustimmung.) (Dabei werden noch deutlicher und bestimmter, als dies schon in der Rede des Abg. Dr. Osann geschehen war, die Ausführungen unseres Darmstädter Mitarbeiters über die „völlige Ueberraschung“ durch die Regierungserklärung voll auf bekräftigt und es war wohl kaum angebracht, in einer langen amtlichen Auslassung die auf Tatsachen beruhenden Darlegungen einfach als „völlig unzutreffend“ zurückzuweisen. D. R.) Der Redner hofft, daß es noch in letzter Stunde ermöglicht werden wird, eine weitere Krise zu vermeiden. Es würde im Lande nicht verstanden werden, wenn aus einer so geringfügigen Sache sich ein ernstlicher politischer Streit herausbilden sollte, der auch seine Wirkung auf die nächsten Wahlen und die ganzen politischen Verhältnisse nicht verfehlen würde. Die Regierung hat die Verpflichtung, eine Vermittlerrolle zu übernehmen und ernstlich zu prüfen, inwieweit sie ihre Forderung noch aufrecht erhalten kann. Ein nationalliberaler Ausschussmitglied hat eine neue Skala aufgestellt, welche den Wünschen der zweiten und der ersten Kammer sehr entgegenkommt. Wir müssen erwarten, daß die Regierung auch in diesem Stadium nicht die Fäuste schließt, lassen darf und daß sie zu einem befriedigenden Beschluß kommt, in dem es weder Sieger noch Besiegte gibt. (Zustimmung.) Bezüglich der Ausschließung des Herrn Dr. Bendix (und ich und meine Freunde der Auffassung, daß der Ausschluss aus dem Verein nicht gebilligt werden kann. Auch einem Lehrereinsatz darf nicht das Recht zustehen, ein Mitglied der Ständekammer von wegen seiner Abstammung und der pflichtmäßigen Vertretung seiner Meinung aus der Mitgliedschaft zu schließen. Der Lehrereinsatz wird dies bei ruhiger Ueberlegung und Freizügigkeit auch selbst einsehen müssen; im übrigen läßt sich das Vorkommnis wohl aus einer begründeten Erregung erklären. Die Lehrerbefreiung waren das Produkt langer, mühsamer Kompromissverhandlungen und manches Ausnahmefall mußte im Interesse des ganzen von seiner besseren Ueberzeugung etwas nachgeben. Der Redner ist erfreut, daß die Regierung seiner Anregung folgend in betreff des Generalantrags eine Verlängerung in den Tageszeitungen bekannt gab. Der Standpunkt des Abg. Weber bezüglich der Eisenbahneinnahmen erscheint ihm zu pessimistisch; er glaube auch nicht an eine andauernd schlechte Konjunktur. Sobald die Finanzlage es gestatte, sollte auch Hessen zu einer härteren Schuldenentlastung übergehen, denn in dieser sei die beste Grundlage für gesunde Finanzen gegeben. Es bestünde im Lande der dringende Wunsch, daß unsere Stempelsteuern und besonders der Immobiliensteuern revidiert werden müßten; der letztere unterbünde vielfach das ganze Geschäft. In dem Verhältnis der einzelnen Provinzen habe sich der Vermögensstand sehr zu Ungunsten von Rheinhesse und Oberhessen und zu Ungunsten von Rheinhesse verschoben. Man habe früher Rheinhesse als die reichste Provinz des Landes betrachtet, heute sei es durch die Rückschlüsse im Weinbau schwer geschädigt. Man dürfe nicht übersehen, daß Leute, die das neue Weingesetz als eine betrieblende Tat priesen, heute den Wunsch haben, daß es überhaupt nicht, oder doch anders erschienen wäre. In der Landwirtschaft werde hoffentlich die so notwendige gewerkschaftliche Bewegung bald wieder mehr Vertrauen finden. Redner begrüßt mit Genugtuung die steigenden Einnahmen aus den Forsten, die eine Million mehr ergaben, wofür den Oberforstern, wie den ganzen Forstangehörigen Dank gebühre. Der Redner befragt dann noch die notwendige Veränderung des Gemeindesteuergesetzes, sowie die beantragte Einführung des Ertragssteuern. Mit Dr. Osann befragt der Redner den Ausgang des gewerkschaftlichen Lebens. Am Schluß bittet er die Regierung, den Gesamtwert in betreff des Zentrumsantrags über die Abänderung der Ordnungsgesetzgebung, noch in dieser Tagung der Kammer zur Beratung vorzulegen.

Abg. Heinrich (frei B.) bespricht zuerst ebenfalls den günstigen Stand unserer Finanzen und weist darauf hin, daß Ende dieses Jahres in den Fonds 20 Millionen zur Verfügung stehen werden. Wenn die Besoldungsvorlage nicht verabschiedet werde, so stelle sich der angesammelte Betrag natürlich noch höher. Man habe sich noch vor 2 Jahren über die Eventualität einer Steuererhöhung zur Deckung der Mehrausgaben, für die Besoldungen unterhalten, heute sei ein außerordentlich günstiger Finanzstand vorhanden u. man spreche sogar von einem Steuerabbau, was nicht in der früheren Weise, aber doch in Form einer Einführung des Ertragssteuern, bei welcher nach seiner Schätzung ein Ausfall von 1 bis 1½ Mill. Mark zu erwarten sei. Der sollte vermutlich nach Ansicht der 1. Kammer der Reichsfonds als „Steuerregulierungsfonds“ eintreten. Die Besoldungsvorlage als „Lehrer sei heute keine Finanzfrage mehr, sondern eine politische Frage und zwar sei sie das geworden durch die jüngste Erklärung der Regierung, die in dieser Form und Schärfe niemand erwartet habe. Es war nur interessant, festzustellen, daß der Steuerfreibrief nicht nur von der besoldeten, sondern auch von der besoldeten Klasse ausgehen könne. Auch Reichsrat v. Heul habe in der ersten Kammer von dieser „entliegenden Vermögenssteuer“ gesprochen, und doch habe ein naher Parteifreund erst vor wenigen Jahren diesen Gedanken nicht propagiert.

Staatsminister Dr. v. Ewald erklärt: Sämtliche Redner haben im Lauf der heutigen Debatte auch die Besoldungsvorlage angekreut, obwohl sie nicht auf der Tagesordnung steht. Deshalb ist es am Platze, daß auch die Regierung jetzt ihre Stellung hierzu kennzeichnet. Wenn in der Verhandlung gezeigt wurde, daß die ganze Frage ist jetzt keine Finanzfrage mehr, sondern eine politische, so will ich das dahin modifizieren, daß ich sage: Sie ist nicht mehr lediglich eine Finanzfrage. Die Regierung kann erklären, daß sie in der Verteilung der Verhältnisse mit dem Abg. Weber wesentlich darin übereinstimmt, daß gegenüber den schwebenden Eisenbahneinnahmen der Voranschlag nicht in einer Weise belastet werden darf durch dauernde Ausgaben, die in einer Weise die nächsten Jahre unermesslich belasten werden. Deswegen waren wir bemüht, auch bei der Feststellung der Gehalte die größte Beschränkung anzulegen. Und aus dieser Erwägung heraus sind wir auch dazu geführt worden, daß wir nicht nur den akademischen Beamten, sondern auch in letzter Zeit noch den mittleren und unteren Beamten die Erfüllung von Wünschen, die wir für notwendig hielten, nicht durchführen konnten. Den akademischen Beamten wurden nämlich einmal die Vorrückungsstellen gewährt, die sie gegenwärtig haben, und die künftig ausstehenden Beamten werden also nicht mehr in der Weise vorrücken, wie früher, weil wir damit eine Ausgabe von 81.000 Mark erzielen konnten. Da müssen Sie doch begreifen, daß wir nur nicht alles, was wir den Beamten abgezogen haben, jetzt den Lehrern geben

Wann. Darin liegt der Schwerpunkt der Sache. Wie kommen die Lehrer nicht in dem Maße aufbessern, wenn wir den Beamten mit ungenügendem reinem Gewissen entgegenzutreten wollen. Wenn wir zu einer Einigung kommen sollen, müssen Sie auch Jückerleits das berücksichtigen. Und wenn Sie dies beachten, hoffe ich, daß es zu einer Verständigung kommen wird. Ueberlegen Sie das wohl, kleine Herren! Wenn Sie nun zwar die Skala ändern, aber doch die ganze Summe vermindern wollen, so fürchte ich, daß die ganze Sache scheitern wird. Restlos alles das nachzugeben, was wir an den Beamtengehältern erpart haben, halte ich für ganz unannehmbar!

Die Beratung wird danach um 1/2 Uhr abgebrochen. Nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr.

Kardinal Kopp †.

Troppau, 4. März. Kardinal Fürstbischof von Kopp ist heute früh 1 Uhr 30 Min. gestorben.

Am 25. Juni 1837 wurde Georg Kopp geboren als zweitältester Sohn des wenig bemittelten Weberpaars Janos Kopp in Daderstadt, einem früher hannoverschen Städtchen von 4000 Einwohnern. Der Knabe besuchte die Bürgerschule seiner Vaterstadt und von 1849 bis 1852 das Progymnasium. Von dort kam er auf das Jesuitengymnasium in Hildesheim, aus dem er im Herbst 1856 das Reifezeugnis erwarb. Er trat als Telegraphenbeamter in den hannoverschen Staatsdienst und lebte als Beamter in Hannover und zu Neustadt am Rübenberg. Zwei Jahre später verließ er den Staatsdienst, um in die philosophisch-theologische Lehranstalt zu Hildesheim einzutreten, wo er sich mit Eifer dem geistlichen Studium hingab. 1861 erfolgte seine Aufnahme in das Priesterseminar. Am 28. August 1862 empfing er die Weihe und brachte in seiner Vaterstadt das erste Messopfer dar.

Als Schulvikar an dem Waisenhause in Dennesenrode und dann als Kaplan in Delfurth erregte er die Aufmerksamkeit der bischöflichen Behörde in Hildesheim, die ihn 1865, unter Verleihung eines Vikariates am Dom als Hilfsarbeiter des bischöflichen Generalvikariats berief und ihn 1868 zum Generalvikarats-Assessor ernannte. 1870 zeichnete ihn Papst Pius IX. durch Ernennung zum Apostolischen Notar aus. Unter Bischof Dr. Sommerwerk genannt Jakob wurde er am 31. Dezember 1871, erst 34 Jahre alt, Domkapitular und Generalvikar. Am 15. November 1881 ernannte ihn Papst Leo XIII. mit Zustimmung des Kaisers und des Großherzogs von Sachsen-Weimar zum Bischof von Fulda, dessen Bischofsstuhl seit dem 14. Oktober 1873 verwaist war. Am 11. Juni 1884 ernannte ihn Kaiser Wilhelm zum Mitglied des preussischen Staatsrats; 1886 wurde er aus Allerhöchstem Vertrauen auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen.

Diese Auszeichnung war ein Dankbeweis Kaiser Wilhelms an Papst Leo XIII. für die in der Karolinen-Angelegenheit bewiesene päpstliche Güte; Kardinal Jacobini erhielt damals den Schwarzen Adlerorden, Fürst Bischof von Trier den Christushorden in Brillanten und Bischof Kopp den Kronenorden zweiter Klasse. Kopp entwickelte im Herrenhaus eine eifrige Tätigkeit für die die Ratgeber ausübenden und abändernden sogenannten Friedensgesetze vom 21. Mai 1886 und 30. April 1887.

Am 26. Dezember 1886 starb der Fürstbischof Verzoq in Breslau. Nachdem die Vorschlagsliste des Domkapitels in Breslau von der Regierung abgelehnt war, wurde Bischof Kopp auf Vorschlag und im Einverständnis mit der preussischen Regierung vom Papst zum Fürstbischof von Breslau ernannt. Am 18. Oktober erfolgte die vorgeschriebene Eidesleistung im Schloß zu Berlin, bei welcher Gelegenheit der Bischof der geistlichen Angelegenheiten „die Verdienste des Bischofs um die Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse zwischen Staat und katholischer Kirche warm anerkannte“. Die feierliche Einholung in Breslau geschah am 19. Oktober, die Thronbesteigung am 20. Oktober 1887.

Der neuernannte Fürstbischof entwickelte für sein Bistum eine sehr rege Politik. Am 15. November fand auch die feierliche Eidesleistung in die Hände Kaiser Franz Josephs statt, der Kopp zum Geheimrat ernannte. Vor allem betätigte er sich auf dem Gebiete der innerpreussischen Schul- und Kirchenpolitik. Kaiser Wilhelm, der dem Fürstbischof dieselbe Gunst wie sein Vater und Großvater zuzuwandte, berief Kopp zu den Konferenzen für die Reform des Unterrichts vom 4. bis 17. Dezember 1890 in Berlin. Kopp's Antrag wurde am 15. und 16. Dezember zum Beschluß erhoben; „die Religion soll als Gegenstand der Reifeprüfung aufrechterhalten bleiben und ihre Stelle im Reifezeugnis behalten.“

Bei der internationalen Arbeiterschul-Konferenz, die der Kaiser im Februar 1890 einberufen hatte, wurde Fürstbischof Kopp als Vorsitzender des zweiten Ausschusses für Sonntagsschularbeit und als Vorsitzender des Ausschusses für die Ausübung der Beschlässe gewählt. Große Erfolge zeigten sich bei der Ausführung in jenem Jahr zur Gründung katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine, deren Vertreter in den Reichstag zu wählen in einem Erlaß vom 8. Februar die katholischen Wähler abmahnte. Nach seinen Vorlesungen wurden für die in polnischen Gemeinden lebenden deutschen Katholiken deutsche Gottesdienste eingeführt.

Am 6. September 1906 verließ der Kaiser den Kardinal bei Gelegenheit der sächsischen Kaisermanöver den Schwarzen Adlerorden. Am 25. Dezember desselben Jahres feierte er sein 69jähriges Jubiläum als Bischof. Die Katholiken ganz Deutschlands, vor allem der katholische Hochadel, bereiteten bei dieser Gelegenheit dem Kardinal große Ehrendemonstrationen und feierten ihn als den Wiederhersteller des Friedens zwischen Staat und Kirche.

Aus Stadt und Land.

Siegen, 4. März 1914.

** Landes-Universität. Dr. Johannes Bigner, dem gestern die *venia legendi* an unserer Landes-Universität erteilt worden ist, ist 1883 als Sohn des 1903 verstorbenen Universitätsprofessors W. Bigner geboren. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Straßburg, Halle, Berlin, war zunächst zwei Jahre lang als Referendar im Kammergerichtsbezirk Berlin tätig, nahm dann aber seinen Abschied, um sich ganz der Nationalökonomie zu widmen. Er promovierte 1911 in Berlin. Seine bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen liegen auf dem Gebiete des öffentlichen Schuldenwesens, der Finanzstatistik und des Sparlaffenwesens.

** Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte. Der Vortrag von Fräulein Steinhilf, Berlin, „Was soll unsere Tochter werden?“ war sehr gut besucht, so daß sich der Saal des Hotels Schönlust fast als klein erwies. Fräulein Steinhilf sprach sehr klar über die Notwendigkeit einer beruflichen Ausbildung für unsere heranwachsende weibliche Jugend. Je nach der Veranlagung des Mädchens stehen ihm heute viele Berufe zur Auswahl, die den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Frau angepasst sind; alle hauswirtschaftlichen Berufe; reiche Auswahl bietet auch das Handels- und Gewerbe- und Lehrtätigkeit, Kinderpflege, der kaufmännische Beruf, einige akademische und die sozialen Berufe — sie alle bieten der Frau und dem heranwachsenden jungen Mädchen reiche Gelegenheit zur Entfaltung seiner Intelligenz. Ein jeder Frauenberuf ist gut, wenn die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten ausgenutzt werden, und wenn der Beruf mit Fleiß, Energie und treuer Pflichterfüllung ausgeübt wird. — In der dem Vortrage folgenden Ansprache wies die Vorsitzende des Siegener Kaufmännischen Vereins für weibliche Angestellte, Frau Marie Schmidt, darauf hin, daß zurzeit hier in Siegen die Ausbildungsmöglichkeiten für die weibliche Kaufmännische Jugend keine guten seien. Es fehlt die kaufmännische Fachschulbildung, und in den meisten Fällen sei die Lehrzeit zu kurz und keine korrekte, da sehr häufig nicht mal ein schriftlicher Lehrvertrag vorliege. Infolge dieser ungenügenden Vorbildung sei es auch sehr schwer, bei der heutigen großen Kon-

kurrenz in unsern in Siegen ausgebildeten jungen Mädchen die auswärtigen besten Stellen zu vermitteln. — Das Schlusswort des Abends hatte Frau Oberleutnant Minna Kaumann als Vorsitzende des A. D. F. S. Sie wies die Anwesenden auf die hiesige Berufs-Beratungsstelle hin, und erinnerte an die hier bestehende Alice-Schule und an das Fröbel-Seminar.

** Grundstücksverkehr. Grundstücke zu Ober-Beerbach, die auf den Namen des Adam Eaner in Ober-Beerbach und dessen Ehefrau Karoline geb. Krauslopf eingetragen waren, sollen Montag, den 20. April 1914, nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathaus in Ober-Beerbach im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Ein Grundstück zu Mainz, das auf den Namen der a) Kamelst, Michael, b) Kamelst, Maria, geb. Will, dessen Ehefrau eingetragen war, soll Dienstag, den 28. April 1914, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Wege der Zwangsversteigerung im Justizgebäude zu Mainz versteigert werden. — Grundstücke zu Langenberghaus, die auf den Namen des Adam Reinhardt des Dritten zu Langenberghaus und seiner Ehefrau Katharine geb. Defert eingetragen waren, sollen Donnerstag, den 16. April 1914, vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus zu Langenberghaus versteigert werden.

Landkreis Siegen.

Kl. Pollar, 2. März. Am Sonntag nachmittag brach im nahen Staufenberg der 15-jährige Untersekundaner Größ der Oberrealschule zweimal den rechten Unterarm. Er spielte mit anderen Kameraden im Walde, wobei er an einer Baumwurzel hängen blieb und auf einen aus dem Boden stehenden Baumstumpf fiel.

k. Dorf-Gill, 1. März. Man schreibt uns: Als vor einigen Jahren nach der hiesigen Feldbereinigung die Wäsendenrunden sehr hohe Preise erzielt, brachte man dies mit der Verpöpfung in Zusammenhang. Die in der letzten Zeit vorgekommenen Witterungsveränderungen haben uns aber gezeigt, daß die Preise der Wäsendenrunden noch gestiegen sind. Unter vielen nur ein Beispiel. Wurde bei der Feldbereinigung 1 Morgen Land von geringer Qualität mit 600 Mk. bezahlt; bei einer in der letzten Woche vorgenommenen Versteigerung erzielte er einen Preis von etwa 1000 Mk., erreichte also eine Versteigerung von nahezu 60 Proz. Und das alles allgemein der Fall ist, so fragt man sich: „Wo will das hinaus?“ Es muß doch schon eine große Liebe zur Scholle gehören, solche Preise zu zahlen und sich abzumühen, da doch dasselbe Kapital gut Zinsen gelegt mühelos gleichen, wenn nicht sogar höheren Ertrag bringen würde.

— Rodheim an der Rodloff, 1. März. Heute mittag um 1 Uhr flog ein Luftballon über unsern Ort. Da er in geringer Höhe flog, konnte man deutlich den Namen „Luna“ und die zwei Ziffern erkennen. Er flog in nord-östlicher Richtung weiter.

Kreis Friedberg.

1. Friedberg, 3. März. Am Sonntag tagte in der Restauration Steinhäuser hier eine allgemeine starbeseuchte Versammlung nationaler Arbeitnehmer (Berufierten), zu welcher die Kandidaten des zu wählenden Ausschusses zur allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Friedberg, zur weiteren Informationsverteilung, besondere Einladungen erhalten hatten. Zur Klarstellung der immer noch bestehenden Zweifel über die gesetzlichen Voraussetzungen, unter welchen unständigen Arbeiter zur Wahl des Ausschusses zugelassen werden, sowie darüber, ob die außerhalb ihres Beschäftigungsortes wohnenden Kassenmitglieder an dem Beschäftigungsort, wo sie zur Krankenkasse angemeldet sind, zu wählen haben oder auch an ihrem Wohnort, vorausgesetzt, daß dieser innerhalb des Krankenkassenbezirks Friedberg liegt, wählen können, wurde ein Ausschuss von 7 Mitgliedern, unter Vorsitz des städtischen Bauführers Walz zu Bilsel, gewählt. Weiter wurde, zuweilen in recht derber Weise, bemängelt, daß der Vorstand der Ortskrankenkasse Friedberg bei der Beratung der neuen Satzungen nicht auch den Vorstand, zum mindesten aber doch den Vorsitzenden der fünf einberufenen Ortskrankenkassen des Kreises Friedberg, zugezogen habe, sowie daß er dem mehrfachen begründeten Ersuchen der erwähnten Krankenkassen, die Zahl der Ausschussmitglieder von 60 auf 90 Personen zu erhöhen und dem ferneren Ersuchen, festzusetzen, daß in allen Gemeinden gewählt werden kann, nicht stattgegeben hat. — Ueber den letzten Punkt, der gewissermaßen mit einer Wahlrechtsentziehung identisch ist, entstand eine äußerst heftige Aussprache, welche die nachstehende, von allen Anwesenden unterzeichnete Entschließung zeitigte, die dem amfenden Beigeordneten Herget zu Bilsel mit dem Ersuchen übergeben wurde, sie mit ausführlichem Begleitbericht dem Groß. Oberverwaltungsamt zu Darmstadt zur baldmöglichsten Entscheidung zu unterbreiten:

„Die heute in Friedberg tagende Versammlung nationaler Arbeitnehmer (Berufierten) erblickt in der von dem derzeitigen Vorstand der Ortskrankenkasse zu Friedberg verfügten Wahlkreis-einteilung, wonach nur in 23 von den 70 Gemeinden des Kreises Friedberg gewählt werden soll, eine ganz außerordentliche Einschränkung der Wahl, die es manchem Kassenmitglied nahezu unmöglich macht, sein Wahlrecht auszuüben.“

Die Versammlung ersucht darum ergebenst, möglichenfalls Oberverwaltungsamt möge die derzeit verfügte Wahlkreis-einteilung aufheben und anordnen, daß in allen oder doch in den Gemeinden gewählt werden kann, wo mindestens 50 Mitglieder (Arbeitgeber und Berufierte) wahlberechtigt sind, wie dies auch in den benachbarten Kreisen Siegen und Bidingen der Fall gewesen ist.“

Kreis Weimar.

b. Blasbach, 2. März. Die Bautätigkeit ist zurzeit in unserm Dorfe sehr rege. Während das neue Pfarrhaus an der Dohensolmer Straße seiner Vollendung entgegengeht, entsteht jetzt an der Hermannstrasse die neue Schule. Der Baubausch wurde infolge der Zusammenlegung gewonnen, die Gemeinde erhebt jetzt 240 Prozent.

Siegerer Strafkammer.

Siegen, 3. März.

1. Privatklage des Lehrers Gg. A. zu Siegen gegen den Redakteur D. A. daiselb wegen Verleumdung. In einem von dem Angeklagten A. verantwortlich gezeichneten Artikel der Oberhiesigen Volkszeitung war zu dem Fall Troß bemerkt worden, der Privatkläger Lehrer A. und noch andere Personen seien wochenlang für Tönn hin und her gegangen, sie hätten ihrem Freund aus dem Salsamafel helfen wollen und hätten alle möglichen Vorschläge gemacht; die Gewerbestadt sei aber vorfichtiger geworden und habe mehr Rücksicht auf das Deforum nehmen müssen. Deshalb seien die Vorschläge nicht weiter geblieben. In dem Hauptverhandlungstermin am Schöffengericht beklagte der Zeuge Direktor M., an den unter Anklage stehenden Behauptungen sei kein wahres Wort. Herr A. habe durchaus einwandfrei gehandelt und habe mit dem Konkurs Troß gar nichts zu tun gehabt. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten wegen Abler Nachrede, indem es feststellte, daß einmal die Behauptungen völlig aus der Luft gegriffen seien und weiterhin gerümpelt seien, den Privatkläger in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Die von dem Angeklagten eingeleitete Berufung wurde verworfen, indem die Strafkammer den Ausführungen des angeklagten Urteils in allen Punkten beipflichtete.

Verworfenne Berufung.

2. Das Schöffengericht Bad-Nauheim hatte den Angeklagten A. B. II. von Bad-Nauheim, nach seinen Feststellungen einen arbeitslosen, dem Trunk ergebenen Menschen, zu einer Geldstrafe verurteilt, da er im September v. J. in Bad-Nauheim ungebührlicherweise ruhenden Herrn verurteilt hatte; er hatte seine Frau auf offener Straße mit den größten Schimpfwörtern beleidigt und bedroht, so daß diese polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Da der Angeklagte in dem heutigen Termin trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen war, mußte seine Berufung verworfen werden.

Berzehlme Berufung.

3. Die von dem Schöffengericht Siegen wegen Bettelns neben einer Daststraße ausgeübte Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, wollte der A. A. von Tempelburg aufgehoben haben. Seine Berufung wurde jedoch mit Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen wegen Bettelns verworfen.

4. Das Schöffengericht Alfeld hatte den A. F. von Komrod in Strafe genommen, weil er im September v. J. einen Korb mit Kesseln an sich genommen hatte, die seine Frau auf der Kreisstraße teils aufgefien, teils geküßt hatte. Er fühlte sich zu Unrecht bestraft. In der Verhandlung vor der Strafkammer erklärte er einmal, die Kessel seien von daheim mitgenommen worden, ein andermal meinte er, er habe gar nicht gewußt, daß Kessel in dem Korb gewesen seien. Nach dem Zeugnis des Straßenwärters H. von Komrod mußte er aber gewußt haben, daß die im Korb befindlichen Kessel von seiner Frau zu Unrecht angerufen waren. Seine Berufung blieb deshalb erfolglos.

Die Notbremse.

5. Der Uhrmacher A. F. von Gernern war beschuldigt worden, in einem Wagen der Eisenbahn unberechtigtweise die Notbremse gezogen und so den Zug zum Halten gebracht zu haben. Das Schöffengericht Orlenberg hatte ihn mangels Beweis freigesprochen. Auf die von der Staatsanwaltschaft verfolgte Berufung hin wurde er wegen Uebertretung der §§ 80 und 82 der Eisenbahn- und Betriebsordnung zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Gericht sah seine Behauptung, die Bremsvorrichtung sei selbstständig ohne sein Zutun in Tätigkeit getreten, auf Grund ausführlicher Sachverständigenurteile, die eine derartige Möglichkeit unter den obwaltenden Umständen für völlig ausgeschlossen hielten, für widerlegt an, und kam zu seiner Verurteilung, da er zugestandenemassen in dem einzigen Abteil, in dem der Sandgriff der Notbremse herabgezogen war, sich allein befunden hatte.

Freisprechung.

6. Wegen unlauteren Wettbewerbs und Verleumdung hatte das Schöffengericht Schotten den Kaufmann A. A. B. daiselb freigesprochen, weil es die Aussage eines 13-jährigen Jungen, zumal dieser sich verhört haben könnte, nicht für ausreichend zur Bestrafung hielt, während eine andere Zeugin nichts von den unter Anklage stehenden Äußerungen gehört hatte. Das Urteil wurde bestätigt.

Aufgehobene Freisprechung.

7. Aufgehoben wurde dagegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts Orlenberg vom 16. Dezember 1913 und die Angeklagte S. H. I. Ehefrau von Ober-Sorren wegen Verleumdung des H. V. VIII. daiselb zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Sie hatte dritten Personen erzählt, der Privatkläger habe unzüchtige Anforderungen an sie gestellt; sie hatte die Äußerungen zugegeben, aber den Wahrheitsbeweis nicht einmal angetreten, geschweige denn geführt.

Gerihtssaal.

B. Frankfurt a. M., 3. März. Vor der Strafkammer fand heute der fingierte Raub in dem Goldwarengeschäft in der Kronprinzenstraße 30 seine Sühne. Am 12. November v. J. wurden dort mittags gegen 2 Uhr der Gehilfe und der Lehrling des Goldschmieds angefaßt und aus dem Goldschrank waren Gold- und Silberfachen für 16 000 Mark entwendet worden. Sie sich später herausstellte, hatte der Lehrling in dem Geschäft Eduard Mann zusammen mit seinem Freund Franz Fischbach den Raub verübt, indem Fischbach den Gehilfen des Goldschmieds überfiel und festsetzte. Zum Schein wurde dann auch der Lehrling Mann von Fischbach gefesselt. Die Diebesbeute wurde im Frankfurter Stadtwald vergraben, wo sie später gefunden wurde. Das Urteil lautete gegen beide Angeklagte auf zwei Jahre Gefängnis.

Luftschiffahrt.

Chartres, 2. März. Der Flieger Garin erreichte mit drei Passagieren eine Höhe von 3300 Metern und hielt damit eine neue Höchstleistung auf.

Vermischtes.

* Die Rüstung Karls V. Aus Paris, 3. März. wird gemeldet: Der Beschluß der früheren Regierung, die im hiesigen Heeresmuseum aufbewahrten Teile der Rüstung Karls V., entsprechend dem vom König Alfons bei seinem letzten Pariser Besuche ausgesprochenen Wunsche, der königlichen Waffensammlung in Madrid zu überlassen, wurde von den französischen Kunstfreunden und der Presse lebhaft kritisiert und als ungeeignet bezeichnet. Auch gegen den Präsidenten Poincaré wurden Angriffe gerichtet, weil er angeblich diese Rüstungsstücke dem König Alfons angeboten habe. In einer amtlichen Note wird nunmehr erklärt, daß diese Rüstungsstücke der Madrider Waffensammlung lediglich leihweise überlassen werden sollen und daß es sich da um einen durchaus gesetzmäßigen Vorgang handele.

* Infolge der Kälte, die der Schneesturm mit sich gebracht hat, sind in New York sechs Personen gestorben. Im Osten der Stadt sind während der letzten 24 Stunden etwa 50 Feuer ausgebrochen, doch kann die Feuerwehr nur langsam ihren Weg nach den Brandstätten gehen, da der tiefe Schnee die Straßen übertr. Auch sind die Hydranten und Schläuche eingefroren. Der Verkehr New Yorks ist fast ganz lahmgelegt. Der Betrieb der Trambahnen und Hochbahnen ist eingestellt. Sechs Schiffe sind an der Küste der New England-Staaten gescheitert und 9 bis 20 Menschen umgekommen.

Bandel.

= Trais-Dorloff, 4. März. In das Handelsregister Abt. B des Amtsgerichts Dingen ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Dieban- und Vagger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Trais-Dorloff, Oberhessen, eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Vaggerunternehmens auf dem Gebiete der Gewerkschaft Friedberg. Das Stammkapital beträgt 27 000 Mark. Geschäftsführer sind der Kaufmann Albin Wendorf in Radebeul und der Kaufmann Franz Elenz in München. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Februar 1914 errichtet. Von den Gesellschaftern brunt Albin Wendorf in Radebeul eine Stammeinlage von 47 000 Mk. dadurch ein, daß er das bisher von ihm unter der Firma Albin Wendorf betriebene Geschäft mit den aus der Anlage zum Gesellschaftsvertrag ersichlichen Vollen und allen Mitteln mit Ausnahme von einem zurzeit in Welfungen stehenden Hochbooger und einem zurzeit in Siegen stehenden Vagger mit Zustimmung der Gesellschaft in diese in der Art einbringt, daß das Geschäft vom 9. Februar 1914 an als auf Rechnung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt gilt.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Gemeinde.

In der Johanneiskirche.

Mittwoch, den 4. März, abends 6 Uhr: 2. Passionsandacht.

Barner Austels.

Wichtig für den Landwirt ist jetzt bei Beginn der Saatzeit die Frage, welcher Düngstoff anzuwenden ist, um eine gute Ernte zu erzielen. Von allen Düngemitteln ist untreitig der Peru Guano „Löwenmarke“ derjenige Dünger, welcher die zuverlässigste und hervorstechendste Düngwirkung bietet. Landwirten, denen daran gelegen ist, eine Erhöhung der Erntemengen und eine Verbesserung der Erntequalität zu erzielen, kann deshalb nicht genug empfohlen werden, mit dem Peru Guano „Löwenmarke“ zu düngen. Man achte beim Einkauf genau auf die „Löwenmarke“, den „Löwen“. Unter dieser Löwen-Markung wird der Peru Guano in den Konsum gebracht, der von der Centrale Guano-Fabrik in Düsseldorf seit reichlich 45 Jahren regelmäßig schiffsladungswiese direkt von den Fundorten importiert wird.